

**Forschungsprojekt „Der sexuelle Missbrauch an Minderjährigen durch katholische
Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige
im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ durch das**

**Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
unter Leitung von Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Hannover**

AKTENANALYSEVERFAHREN

Das Aktenanalyseverfahren wird in 3-Schritten ablaufen:

1. Schritt: Vorbereitung der Aktenanalyse

Zur Vorbereitung der Aktenanalyse findet in den (Erz-)Bistümern eine gründliche Durchsicht aller Personalakten von Priestern und Diakonen statt, die je nach Untersuchungszeitraum dort entweder seit 1945 tätig waren oder im Hinblick auf die Querschnittanalyse nicht vor dem 1. Januar 2000 verstorben sind.

Hierfür wird in jedem (Erz-)Bistum ein örtliches Archivrechercheteam eingerichtet, dem als Verantwortlicher der Generalvikar sowie ggf. mehrere von ihm benannte Personen und ein besonders geschulter externer Jurist (Strafrichter/Staatsanwalt im Ruhestand *hierzu siehe weiter unten*) angehören.

Aufgabe des Archivrechercheteams ist es, aus den Personalakten all diejenigen herauszusuchen, aus denen sich im Hinblick auf den jeweiligen Untersuchungszeitraum Hinweise auf einen möglichen sexuellen Missbrauch durch einen Priester oder Diakon ergeben.

Im Falle von Versetzungen eines Priesters oder Diakons wird das übernehmende (Erz-)Bistum die zugehörige Personalakte an das entsendende (Erz-)Bistum senden, damit sie von dem dort tätigen geschulten externen Juristen eingesehen bzw. ausgewertet werden, um den Fall in seiner Ganzheit zu erfassen und Doppelzählungen so zu vermeiden.

2. Schritt: Analyse der von dem örtlichen Archivrechercheteam gefundenen Personenakten durch externe Juristen

Die Auswertung der von dem örtlichen Archivrechercheteam gefundenen Personenakten, aus denen sich im Hinblick auf den jeweiligen Untersuchungszeitraum Hinweise auf einen möglichen sexuellen Missbrauch durch einen Priester oder Diakon ergeben haben, wird anhand eines vom KFN entwickelten und mit dem Beirat erörterten Aktenanalysebogens bistumsin-

tern durchgeführt. Verantwortlich sind hierfür je nach Größe des (Erz-)Bistum aus zeit- und arbeitsökonomischen Gründen ein bis drei externe Juristen.

Die Akte sowie personenbezogene Daten verlassen zu keinem Zeitpunkt die vom Generalvikar für die Untersuchung vorgesehenen Räumlichkeiten.

- Zu Fragen bzgl. des externen Juristen (Strafrichter/Staatsanwalt im Ruhestand).

Bei den externen Juristen handelt es sich weder um Angestellte noch um Mitarbeiter des KFN. Sie werden lediglich vom KFN zur Aktenanalyse beauftragt und erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus verpflichten sie sich gegenüber den Bistümern zur Verschwiegenheit, hinsichtlich der Weiterleitung der personenbezogenen Daten auch gegenüber dem KFN. Dazu im Einzelnen:

Zur Auswahl der externen Juristen wendet sich das KFN mit einem Schreiben an die Oberlandesgerichte in den jeweiligen (Erz-)Bistümern und erbittet Vorschläge. Die Auswahl und Beauftragung der geeigneten Personen erfolgt durch das KFN in Absprache mit den jeweiligen (Erz-)Bistümern. Die ausgewählten Personen werden auf ihre Tätigkeit in einem speziellen Schulungskurs von Prof. Pfeiffer und Prof. Ling sowie evtl. auch RA in Westphal vorbereitet.

Die externen Juristen unterzeichnen eine Datenschutzerklärung, in der sie versichern müssen, dass sie keinerlei aus den Akten zur Kenntnis gewonnenen Informationen an Dritte weiterleiten. Die Verschwiegenheit schließt ein, dass dem KFN keine Namen oder Wohnorte zur Kenntnis gegeben werden. Das bedeutet konkret, dass die Aktenanalysebögen keine Namen oder Wohnorte enthalten dürfen. In der Datenschutzerklärung werden die Unterzeichner zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich strafbar machen, wenn personenbezogene Daten gegenüber Dritten preisgegeben werden.

Jede vom örtlichen Archivrechercheteam gefundene Personenakte wird zur Anonymisierung mit einem achtstelligen Code aus Initialen und Geburtsdatum versehen, der zur vollständigen Anonymisierung später in einen Zahlencode überführt wird (*siehe 3. Schritt*). Der gefundene Code wird auf einem Deckblatt zum Aktenanalysebogen vermerkt. Das Deckblatt mit dem achtstelligen Code wird nach Überführung in den Zahlencode vollständig vernichtet (*siehe 3. Schritt*). Auch das jeweilige (Erz-)Bistum wird nicht namentlich auf dem Aktenanalysebogen vermerkt, sondern ist nur über einen Code identifizierbar.

Die Codeliste zu den (Erz-)Bistümern wird im KFN separat, verschlossen und nur dem Projektleiter/der stellv. Projektleiterin zugänglich für die Dauer des Aktenanalyseverfahrens aufbewahrt und anschließend vernichtet. Das bedeutet, die Aktenanalysebögen können für sich genommen weder einer Person noch einem (Erz-)Bistum zugeordnet werden.

Die Zugehörigkeit eines Falls zu einem Bistum wird nur anonymisiert ausgewertet (d.h. zur Kalkulation der Rücklaufquote und um die Informationen aus den Aktenanalysen den Informationen aus dem Bistumsstrukturbogen zuzuordnen). Es werden nur allgemeine Aussagen ohne konkreten Bistumsbezug veröffentlicht. Es finden keine deshalb de-anonymisierten bistumsbezogenen Auswertungen statt.

3. Schritt: Auswertung der Aktenanalysebögen durch das KFN

Dem KFN wird bei der Erhebung der Daten aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen keinerlei direkter Einblick in Personalakten gewährt. Das KFN erhält nur die von den externen Juristen gefertigten und mit Codes versehenen Aktenanalysebögen. Sobald die Aktenanalysebögen im KFN eintreffen, werden sie vom Projektleiter und der stellv. Projektleiterin geöffnet. Dem achtstelligen Initialen-Geburtsdatum-Code wird nun ein Zahlencode zur vollständigen Anonymisierung zugewiesen. Das Deckblatt, das den achtstelligen Code enthält, wird vom Aktenanalysebogen entfernt und vernichtet. Das bedeutet, dass alle datenauswertenden Wissenschaftler am KFN nur mit den vollständig anonymisierten Aktenanalysebögen arbeiten. Die Zuordnung des achtstelligen Codes dient bei Eingang der Aktenanalysebögen nur der Überprüfung, ob derselbe Täter aus verschiedenen Bistümern genannt wird.

Die Liste, in der der achtstellige Initialen-Geburtsdatums-Code und der dazu gehörende Nummerncode für die Zeit der Datenerhebungsphase gespeichert werden, wird in einem verschlossenen, nur dem Projektleiter und der stellv. Projektleiterin zugänglichen verschließbaren Schrank, getrennt von den Aktenanalysebögen aufbewahrt. Diese Liste dient ausschließlich dazu, Priester zu identifizieren, die in mehreren Bistümern auffällig geworden sind, damit es nicht zu Doppelnennungen kommt.

TÄTERBEFRAGUNG

Mögliches Vorgehen zur Identifikation und Ansprache potentieller Partner für die Täterinterviews aus den Akten:

Stand: 04. August 2011

Die externen Juristen erstellen während der Aktenanalysen eine Liste mit den Namen der potentiellen Interviewpartner unter den als Täter identifizierten nach bestimmten Kriterien (z. B. noch lebend, nicht demenzkrank, in Deutschland lebend). Diese Liste wird an eine von der jeweiligen Bistumsleitung zu benennende Person übermittelt. Diese Person soll nach Überprüfung der Liste ein Anschreiben des KFN an geeignete Personen weiterleiten, in der sie gebeten wird, aktiv an der Untersuchung des KFN als Interviewpartner mitzuwirken. An das KFN erfolgt nur eine Übermittlung der Anzahl der von den Juristen gefundenen potentiellen Interviewpartner, so dass eine Abschätzung, wie viele potentielle Interviewpartner es ungefähr pro Bistum gibt und wie viele davon sich gemeldet bzw. teilgenommen haben, möglich ist.

OPFERBEFRAGUNG

Ein ähnliches Vorgehen wird auf Opferseite durchgeführt. Die Juristen erstellen im Rahmen der Aktenanalyse eine Liste der Opfer, die sich als potentielle Interviewpartner und Adressaten des Fragebogens darstellen (z. B. noch lebend, nicht demenzkrank, in Deutschland lebend). Diese Liste wird an eine von der jeweiligen Bistumsleitung zu benennende Person übermittelt. Diese soll an die bekannt gewordenen Opfer ein Schreiben des KFN weiterleiten, in dem sie gebeten werden, einen Fragebogen auszufüllen und/oder an einem Interview mitzuwirken. Die Opfer können sich diesbezüglich aber auch direkt an das KFN wenden. Das KFN wird zu keinem Zeitpunkt eigenständig auf die Opfer zugehen.

Die Mitarbeiter des KFN unterliegen wie auch die externen Juristen der Verschwiegenheit gegenüber Dritten und werden ebenfalls darüber aufgeklärt, dass sie sich strafbar machen, wenn sie bistums- oder personenbezogene Daten gegenüber Dritten Preis geben. Dies gilt selbstverständlich auch für Informationen, die in den Opfer- und Täterinterviews erlangt werden. Davon ausgenommen ist lediglich die Möglichkeit, dass von Opfern gegenüber dem KFN geäußerte Täternennungen den mit der Aktenanalyse befassten externen Juristen übermittelt werden dürfen, um zu überprüfen, ob die entsprechende Akte in die Analyse mit einbezogen wurde bzw. ob sich dementsprechende Hinweise in der Akte finden lassen.

Direktor Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Projektleiter
Dr. Lena Stadler, stellv. Projektleiterin
Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
Hannover, 1. August 2011